

Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen (09/2016)

Förderschwerpunkt Forschung und Entwicklung

nach Absatz 2.2 der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI vom 09.06.2015

1. Inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Förderrichtlinie Elektromobilität vom 09.06.2015 unterstützt das BMVI neben der Förderung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen, entsprechender Ladeinfrastruktur und kommunalen Konzepten auch anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Der folgende Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen betrifft Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gemäß Absatz 2.2 der Förderrichtlinie.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- 1) Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der Elektrifizierung im Bereich **Öffentlicher Personenverkehr** mit einem Fokus auf der Weiterentwicklung rein batterieelektrischer Busse sowie der Weiterentwicklung bzw. Erprobung innovativer bzw. standardisierter Ladetechnologien für rein batterieelektrische Busse,
- 2) Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der Elektrifizierung in den Bereichen **Güter- und Wirtschaftsverkehr** mit einem Fokus auf rein batterieelektrische Fahrzeuge, insbesondere im Zusammenhang mit innovativen Technologien zur Kostenreduktion bei Fahrzeugen und Lade-Speichersystemen, im Bereich der City Logistik oder im Kontext von intermodalen Konzepten zur Abbildung vollständig emissionsarmer Logistikketten,
- 3) Signifikante Pilot- und Demonstrationsvorhaben mit einem Schwerpunkt auf den fahrzeugseitigen und verkehrspolitischen Anforderungen bei der **Integration von Erneuerbaren Energien in den Verkehrssektor** in der Praxis sowie Innovationen zur **Vernetzung von Ladeinfrastruktur und Elektrofahrzeugen** unter Berücksichtigung des Beitrags zum Markthochlauf, zum koordinierten flächendeckenden Infrastrukturaufbau und zur Realisierung einer emissionsarmen Mobilität und Logistik in Städten und Gemeinden,
- 4) Entwicklungs- und Technologievorhaben zur Stärkung der Elektrifizierung im Bereich der **Sonderverkehre**, z.B. an Flughäfen, Häfen und Logistikzentren sowie Anwendungen im Bereich der **Schifffahrt**.

Neben den in der Förderrichtlinie vom 09.06.2015 unter Kapitel 7.4 festgelegten Kriterien werden die eingereichten Projektskizzen insbesondere nach folgenden inhaltlichen Kriterien bewertet:

- Praxisbezug und verkehrspolitische Relevanz der Projekte,

- Einbindung und aktive Beteiligung der relevanten Akteure aus den Bereichen Hersteller, Beschaffer/Betreiber und Anwender,
- Realisierung von gebietsbezogenen Demonstrations- oder Pilotvorhaben unter Berücksichtigung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen und – soweit vorhanden – Unterstützung durch anderweitige planerische Maßnahmen (z.B. bestehendes kommunales Verkehrskonzept) bzw. aktive Unterstützung durch Praxismaßnahmen (z.B. Aufbau von elektromobilen Flotten bei Kommunen und Unternehmen vor Ort),
- Beitrag des jeweiligen Vorhabens zur Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen und zur Reduzierung des Kostennachteils gegenüber konventionellen Technologien
- Auswirkungen auf die Effizienzsteigerung und Optimierung von Fahrzeugen, Systemen und Komponenten.

2. Fristen zur Skizzeneinreichung

Skizzen sind grundsätzlich bis zum **29.10.2016** vorzulegen.

3. Anforderungen an die Skizzen

Skizzen sind über das easyonline Portal einzureichen (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>).

Sie finden das Förderprogramm des BMVI und den Förderschwerpunkt im easyonline Portal unter folgender Bezeichnung:

- Fördermaßnahme: Projektförderung Elektromobilität des BMVI,
- Förderbereich: Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Folgende Dokumente müssen über das Portal eingereicht bzw. hochgeladen werden:

- Das easyonline Skizzenformular mit entsprechenden Grunddaten zum Antragsteller,
- Die ausführliche Skizze als pdf-Datei – (*Nutzen Sie hierfür bitte die Vorlage, die über einen entsprechenden Verweis im easyonline Portal zur Verfügung gestellt wird*).

Die ausführliche Skizze sollte einen Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten.

Neben den inhaltlichen Anforderungen unter Kap. 1 ist ein wichtiges Kriterium bei der Bewertung der Skizzen die möglichen Beiträge des geplanten Vorhabens zur programmatischen Begleitforschung. Bitte gehen Sie hier detailliert auf Ergebnisse und Daten ein, die Ihr geplantes Vorhaben zur Beantwortung von Fragestellungen der Begleitforschung beitragen kann. Hinweise zu den Themenfeldern der Begleitforschung sind im Kapitel 4 dieses Aufrufs zu finden.

3.1 Hinweis zu zuwendungsfähigen Kosten bzw. Ausgaben

Wir weisen darauf hin, dass Serienfahrzeuge im Rahmen von F&E-Vorhaben dieser Förderrichtlinie grundsätzlich nicht förderfähig sind. Sollte der Einsatz von elektrisch betriebenen Serienfahrzeugen für die Durchführung des F&E-Vorhabens notwendig und dies ohne Förderung nicht möglich sein, kann für die Beschaffung von Fahrzeugen, die im kommunalen Kontext eingesetzt werden, eine Förderung nach Abschnitt 2.1.1 der Förderrichtlinie beantragt werden. Eine Beantragung hierfür kann außerhalb der Einreichungsfristen aus den jeweiligen Antragsaufrufen nach Abs. 2.1.1 erfolgen.

Für den Aufbau von Ladeinfrastruktureinrichtungen, die für das Vorhaben notwendig sind, die Ladefrastruktur aber selbst nicht Gegenstand der FuE-Tätigkeiten ist, gilt diese Regelung analog.

3.2 Rahmenbedingungen der Mitwirkung an der programmatischen Begleitforschung und Öffentlichkeitsarbeit und der Zulieferung technischer Betriebsdaten

Begleitforschung

- Die Mitwirkung des Zuwendungsempfängers an der programmatischen Begleitforschung besteht
 - in der regelmäßigen Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der Themenfelder der Begleitforschung,
 - in der Weitergabe von Daten und Informationen aus den Einzelprojekten, die von besonderem Interesse für die zentralen Fragestellungen der Begleitforschung sind und
 - in der entsprechenden Aufbereitung von Projektergebnissen.
- Teilnahme an Befragungen und Interviews der programmatischen Begleitforschung (u.a. regelmäßige Abfragen, anlassbezogene Befragungen, spezifische Nutzer- und Akteursbefragungen).
- Zum Ende der Projektlaufzeit ist ein Präsentationstermin zur Vorstellung der inhaltlichen Projektergebnisse beim Zuwendungsgeber einzuplanen.

Öffentlichkeitsarbeit

- Regelmäßige Zurverfügungstellung von projektspezifischen Texten, Fotos und Graphiken zur Unterstützung der strategischen Öffentlichkeitsarbeit der Modellregionen Elektromobilität (circa 1-2 Mal jährlich),
- Unterstützung von projektübergeordneten Veranstaltungen (z. B. Messen, Konferenzen) im Programm (z. B. in Form von Exponaten, Vorträgen, ggf. auch personeller Unterstützung sofern dies vorab im Antragsverfahren vereinbart wurde),
- Bei eigenen Veranstaltungen, Veröffentlichungen von Presstexten bzw. sonstiger Publikationen und beim Branding von Projekthardware sind die Vorgaben des „Leitfaden Kommunikation Modellregionen“ einzuhalten. Dieser ist unter <https://www.now-gmbh.de/de/service/logos-zum-download> abrufbar.

Mitwirkung am Datenmonitoring

- F&E Vorhaben, bei denen Elektrofahrzeuge angeschafft und Ladeinfrastruktur aufgebaut und betrieben werden, sind zur Teilnahme am zentralen Datenmonitoring (ZDM) verpflichtet sowie zur Übermittlung von Fahrzeugdaten mittels Einbau von Datenloggern in die betriebenen Fahrzeuge.

Bei positiver Bewertung ihrer Skizze werden Sie zu einem Beratungsgespräch eingeladen und im Anschluss daran aufgefordert, einen formalen Projektantrag einzureichen. Im Zuge dieses Beratungsgesprächs mit dem Projektträger und der Programmgesellschaft wird Ihnen mitgeteilt, welche konkreten Pflichten im Rahmen der Begleitforschung (s. Nr. 4) für Sie als Projektpartner bestehen, sodass die hierfür anfallenden Kosten für Datenlogger, Personal oder Reisekosten im Antrag berücksichtigt werden können.

4. Themenfelder der Begleitforschung

Für die wissenschaftliche Begleitforschung zu den geförderten Projekten wurden vier Themenfelder definiert (siehe Abbildung). Neben dem konzeptionellen Beitrag zur Unterstützung des Markthochlaufs soll die Begleitforschung die Umsetzung der „Clean Power for Transport Richtlinie“ (CPT) der EU und die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS) flankieren. Die Verwertung der Ergebnisse erfolgt insbesondere durch das „Starterset Elektromobilität“ (www.starterset-elektromobilitaet.de).



Abbildung: Aufbau der Programmbegleitforschung

Die Themenfelder der Begleitforschung sind im Detail unter der folgenden Internetadresse dargestellt: <http://www.now-gmbh.de/de/mobilitaet/mobilitaet-von-morgen/modellregionen-elektromobilitaet/begleitforschung.html>

5. Ansprechpartner

Ansprechpartner für inhaltliche Fragestellungen (inhaltliche Schwerpunkte des Förderprogramms und -aufrufs, der Begleitforschung sowie der Akteursvernetzung):

Oliver Braune, Tel.: 030 / 311 611 6 – 00
elektromobilitaet@now-gmbh.de

Ansprechpartner für administrative Fragen zur Förderrichtlinie (Förderberechtigung, Förderquoten, Projektlaufzeiten usw.):

Dr. Michael Schultz, Tel.: 030/20199 3231
ptj-erg5-emob@fz-juelich.de